

**Satzung über die förmliche Festlegung
zur Erweiterung des Geltungsbereiches des
Sanierungsgebietes „Stadtkern Thalheim“ der Stadt Thalheim**

Auf der Grundlage des § 142 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Europarechtsanpassungsgesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) und des § 4, Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, neugefasst am 18.03.2003 (erschieden im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4 vom 31.03.2003) hat der Stadtrat der Stadt Thalheim in seiner Sitzung am 02.02.2006 folgende Änderung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Thalheim“ beschlossen:

**§ 1
Festlegung des geänderten Geltungsbereiches**

- (1) Die im nachfolgenden näher bezeichneten Grundstücke sollen für die Erhaltung und Erneuerung von Gemeinbedarfseinrichtungen im Sanierungsgebiet „Stadtkern Thalheim“ [Satzung der Stadt Thalheim zur Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen für das Gebiet „Stadtkern Thalheim“ (Sanierungssatzung) vom 23.05.1992] einbezogen werden. Die Grundstücke werden hiermit förmlich als Erweiterung zum bestehenden Sanierungsgebiet „Stadtkern Thalheim“ festgelegt.
- (2) Die Erweiterung des Geltungsbereiches umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan schwarz umgrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 beigefügt.
- (3) Werden innerhalb des Erweiterungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

**§ 2
Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im klassischen Sanierungsverfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB bleibt bestehen.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Thalheim, den 07.02.2006

Anlagen

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Erweiterungsflurstücke im Geltungsbereich


R. Kühn
Bürgermeister



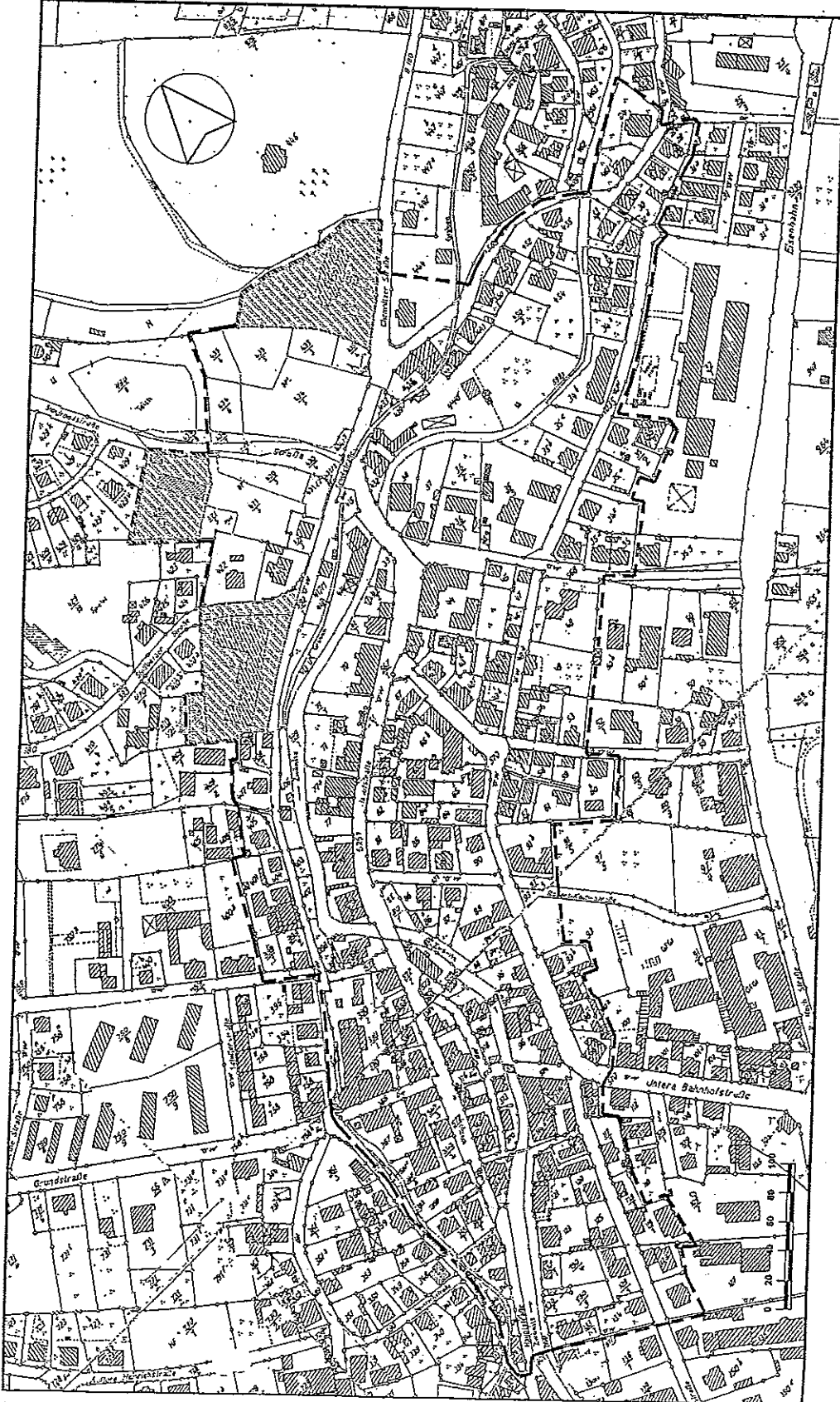
Anlage 1

STADTKERN THALHEIM

ERWEITERUNG SANIERUNGSGEBIET

ABGRENZUNG NACH § 142 BAUGB

GEPLANTE ERWEITERUNG



SACHSEN / THÜRINGEN
GmbH & Co. KG
GESELLSCHAFT FÜR STADT- UND LANDENTWICKLUNG

Archikart Flurstücksverwaltung

Gemarkung: Thalheim
 Gemeinde: Thalheim
 letzte Änderung: Import am 16.11.2004

Flurstück: 7627 - 410/3
 Größe: 429m²
 Status: A

Lagehinweise: Schulstraße

Grundbuch/Eigentümer: Grundbuch Anteil Eigentümer
 7627-1491 Stadt Thalheim
 Hauptstr. 5 in 09380 Thalheim

----- nächstes Flurstück -----

Gemarkung: Thalheim
 Gemeinde: Thalheim
 letzte Änderung: Import am 16.11.2004

Flurstück: 7627 - 411
 Größe: 4370m²
 Status: A

Lagehinweise: Schulstraße 1

Grundbuch/Eigentümer: Grundbuch Anteil Eigentümer
 7627-1467 Stadt Thalheim
 Hauptstr. 5 in 09380 Thalheim

----- nächstes Flurstück -----

Gemarkung: Thalheim
 Gemeinde: Thalheim
 letzte Änderung: Import am 16.11.2004

Flurstück: 7627 - 421/8
 Größe: 2586m²
 Status: A

Lagehinweise: Stadtbadstraße 1

Grundbuch/Eigentümer: Grundbuch Anteil Eigentümer
 7627-1479 Stadt Thalheim
 Hauptstr. 5 in 09380 Thalheim

----- nächstes Flurstück -----

Gemarkung: Thalheim
 Gemeinde: Thalheim
 letzte Änderung: Import am 16.11.2004

Flurstück: 7627 - 445
 Größe: 5210m²
 Status: A

Lagehinweise: Chemnitzer Straße, (Kirche)
 Chemnitzer Straße

Grundbuch/Eigentümer: Grundbuch Anteil Eigentümer
 7627-254 Das Kirchenlehn zu Thalheim

----- nächstes Flurstück -----